



## Nachrichten aus dem Rathaus

Publikation per sofort; keine Sperrfrist

Aargurg, 27. März 2025

### Revidiertes Energiegesetz Kanton Aargurg

**Am 1. April 2025 tritt das revidierte Energiegesetz im Kanton Aargurg in Kraft. Es bringt neue Anforderungen an den Heizungsersatz, die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Für den Vollzug der Bau- und Energiegesetzgebung sind die Standortgemeinden mit den entsprechenden Bauverwaltungen zuständig.**

Sind Sie gerade dabei, ein Bauvorhaben zu planen oder steht eines in den kommenden Jahren an? Dann informieren Sie sich über die Möglichkeiten und die neuen Vorgaben.

Nutzen Sie dafür ebenfalls das **Beratungsangebot der energieberatungAARGAU**. Lassen Sie sich von Fachexperten zu den neuen Vorschriften sowie zu möglichen Lösungen für Gebäudehülle und Gebäudetechnik beraten, bevor Sie Massnahmen umsetzen. Eine energetische Modernisierung sollte stets mit einer gründlichen Analyse des baulichen und energetischen Zustands Ihres Hauses beginnen.



Nutzen Sie das **Förderprogramm Energie** für die Umsetzung energetischer Massnahmen. Gefördert werden unter anderem Beratungen, Verbesserungen der Gebäudehülle, der Ersatz fossiler und elektrischer Heizungen sowie Sanierungen und Ersatzneubauten nach Minergie-Standard. Finanziert durch die CO<sub>2</sub>-Abgabe und kantonale Beiträge, trägt das Programm wesentlich zum Klimaschutz bei. Wichtig: Fördergesuche müssen vor Baubeginn eingereicht werden.

### Die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen im Überblick

- Elektro-Wassererwärmer dürfen nicht mehr ausschliesslich direktelektrisch ersetzt werden.
- Bei Neubauten muss nur noch das Warmwasser nach Verbrauch erfasst und abgerechnet werden.
- Auch bei einem eins-zu-eins-Ersatz eines fossilen Wärmereizgers ist ein Kostennachweis erforderlich.
- Beim Heizungsersatz in Wohnbauten darf der Anteil nichterneuerbarer Energie maximal 90 % betragen.
- Für Gebäude mit elektrischer Widerstandsheizung muss innert fünf Jahren eine GEAK Plus erstellt werden.
- Für den Ersatz von Heizungen und Elektroboilern wird eine Meldepflicht eingeführt.



# Aargau

**Zu den Gesetzeserläuterungen:**  
[www.ag.ch/energiegesetz](http://www.ag.ch/energiegesetz)



**Zum Förder- und  
Beratungsprogramm:**  
[www.ag.ch/energie-foerderungen](http://www.ag.ch/energie-foerderungen)



**Zur energieberatungAARGAU:**  
[www.ag.ch/energieberatung](http://www.ag.ch/energieberatung)

**062 835 45 40 /  
energieberatung@ag.ch**



**STADT AARBURG**  
Stadtrat

## Weitere Informationen

Medienstelle

Stadt Aargau  
Fachstelle Marketing Kommunikation  
062 787 14 20  
[patrizia.schmutz@aarburg.ch](mailto:patrizia.schmutz@aarburg.ch)

Kanton Aargau

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Energie  
062 835 28 80